

Kapitel 14: Juristische Aspekte

Episode 2: Claim-Management

Prof. Dr. Martin G. Möhrle
Institut für Projektmanagement und Innovation IPMI
Universität Bremen

Übersicht der Lerneinheit

Episode 1: Vertragsmanagement

Episode 2: Claim-Management

Episode 3: Diskussion

Lernziele der Episode 2

Lernziel 1:

Sie lernen die Bedeutung der Abnahme kennen.

Lernziel 2:

Sie können erläutern, was unter einem Claim verstanden wird.

Lernziel 3:

Sie kennen Bestandteile einer Claim-Strategie und wissen, was ein Claim-Schreiben mindestens zu enthalten hat.

Die Abnahme

Bedeutung

- § 640 Abs. 1 BGB: Besteller (AG) ist zur Abnahme des vertragsmäßig hergestellten Werkes verpflichtet.
- “*Körperliche Hinnahme im Wege der Besitzübertragung*” => Anerkennung!
- Falls Mängel am Werk => Annahme unter Vorbehalt.
(Falls nicht: Verlust der Erfüllungsansprüche)
- Werkvertrag: § 638 Verjährungsfrist (kann im Vertrag verlängert werden)



Rechtsfolgen

- Gefahrenübergang
- Beginn der Gewährleistungsfristen
- Fälligkeit der Zahlungen
- Übergang der Beweislast auf den Auftraggeber

- ⇒ Besonders wichtig ist es, den **Zeitpunkt** der Abnahme eindeutig in einem gemeinsamen ABNAHMEPROTOKOLL der Parteien festhalten.
- ⇒ Vertragsstrafe ist nach Abnahme nur durchsetzbar, wenn deren Geltendmachung im Abnahmeprotokoll vorbehalten wurde.

Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Abnahmeprotokoll (Beispiel)

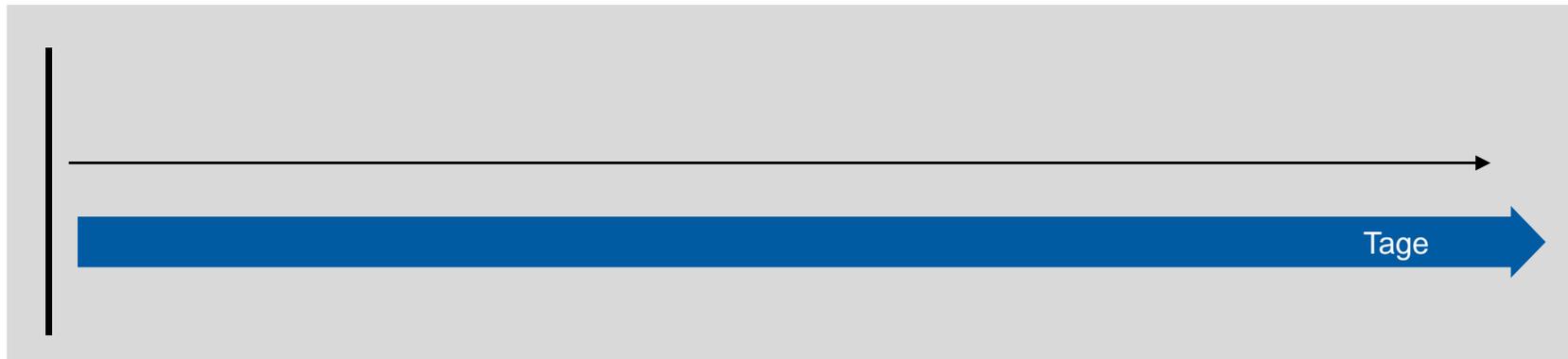
ABNAHMEPROTOKOLL	
Projekt	Vertrag vom
Auftraggeber vertreten durch	
Auftragnehmer vertreten durch	
Abnahmegegenstand	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtleistung <input type="checkbox"/> Folgende Teilleistung(en):
Bei der Abnahme wurde festgestellt	<input type="checkbox"/> Die Leistung ist mangelfrei. <input type="checkbox"/> Bis auf die umseitig verzeichneten Mängel bzw. Schäden befindet sich die Leistung im vertragsgemäßen Zustand. <input checked="" type="checkbox"/> Die Geltendmachung der verwirkten Vertragsstrafen bleibt vorbehalten.
Tag der Abnahme	(Ort, Datum)
Auftraggeber	Auftragnehmer



Quelle: IPMI-IK

Abnahmemodalitäten (Beispiel)

Bei Großprojekten werden bestimmte **Abnahmemodalitäten** vereinbart.
Sie legen fest, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen Testläufe vor der Abnahme gefahren werden und unter welchen Voraussetzungen die Abnahme als eingetreten gilt.



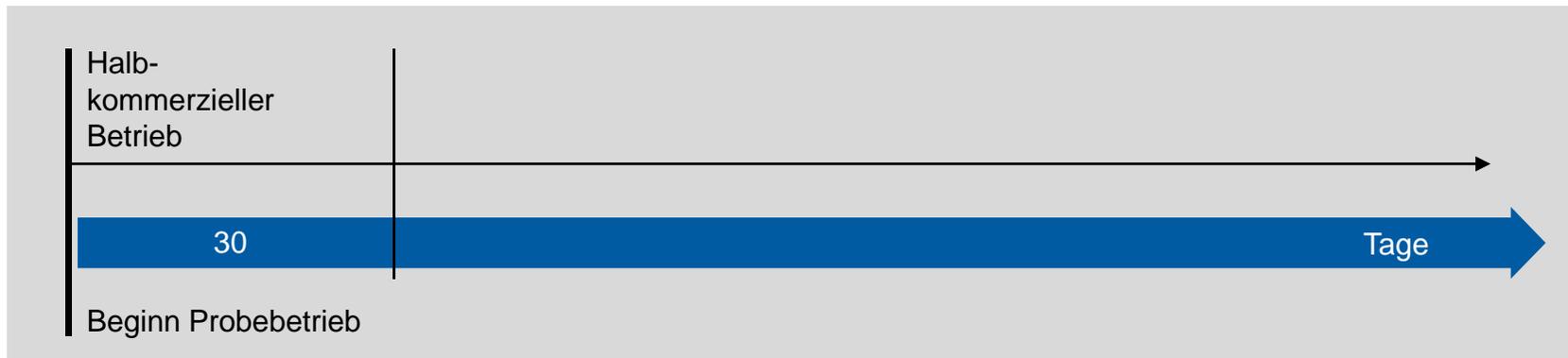
Besonderheit der Teilabnahme

Genehmigung des AG zur Verwendung von Teilergebnissen
im weiteren Planungs- und Fertigungsprozess

Quelle: IPMI-IK

Abnahmemodalitäten (Beispiel)

Bei Großprojekten werden bestimmte **Abnahmemodalitäten** vereinbart.
Sie legen fest, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen Testläufe vor der Abnahme gefahren werden und unter welchen Voraussetzungen die Abnahme als eingetreten gilt.



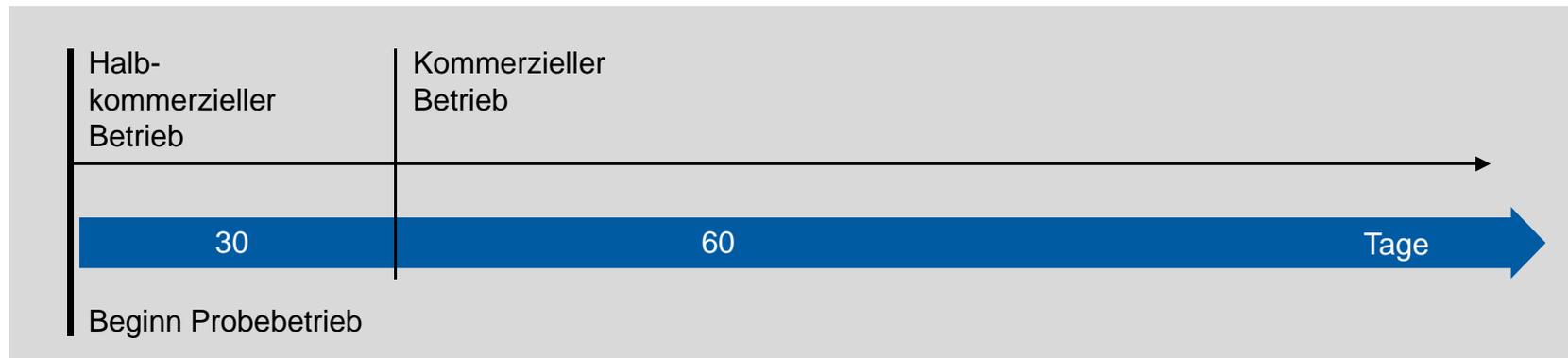
Besonderheit der Teilabnahme

Genehmigung des AG zur Verwendung von Teilergebnissen im weiteren Planungs- und Fertigungsprozess

Quelle: IPMI-IK

Abnahmemodalitäten (Beispiel)

Bei Großprojekten werden bestimmte **Abnahmemodalitäten** vereinbart.
Sie legen fest, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen Testläufe vor der Abnahme gefahren werden und unter welchen Voraussetzungen die Abnahme als eingetreten gilt.



Besonderheit der Teilabnahme

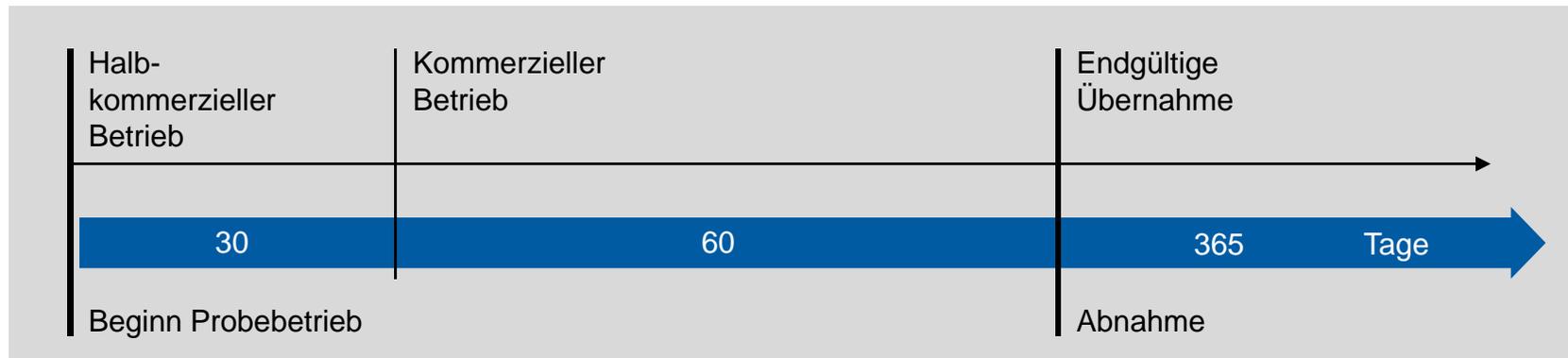
Genehmigung des AG zur Verwendung von Teilergebnissen im weiteren Planungs- und Fertigungsprozess

Quelle: IPMI-IK

Abnahmemodalitäten (Beispiel)

Bei Großprojekten werden bestimmte **Abnahmemodalitäten** vereinbart.

Sie legen fest, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen Testläufe vor der Abnahme gefahren werden und unter welchen Voraussetzungen die Abnahme als eingetreten gilt.



Besonderheit der Teilabnahme

Genehmigung des AG zur Verwendung von Teilergebnissen im weiteren Planungs- und Fertigungsprozess

Quelle: IPMI-IK

Zurufabfrage

**Wo haben Sie in Ihrem
persönlichen Umfeld schon
einmal Claim-Management
betrieben?**



Quelle: IPMI-IK

Das Vertragsmanagement gilt als Fundament betrieblichen Handelns. Grundlage für Projekte ist der Projektvertrag.

Vertrags- Management

Unter Vertrags-Management versteht man die Betreuung der vertraglichen Verhandlungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, Implementierung von Verträgen und Vornahme von Vertragsänderungen aus technischen, terminlichen oder finanziellen Gründen.

Claim

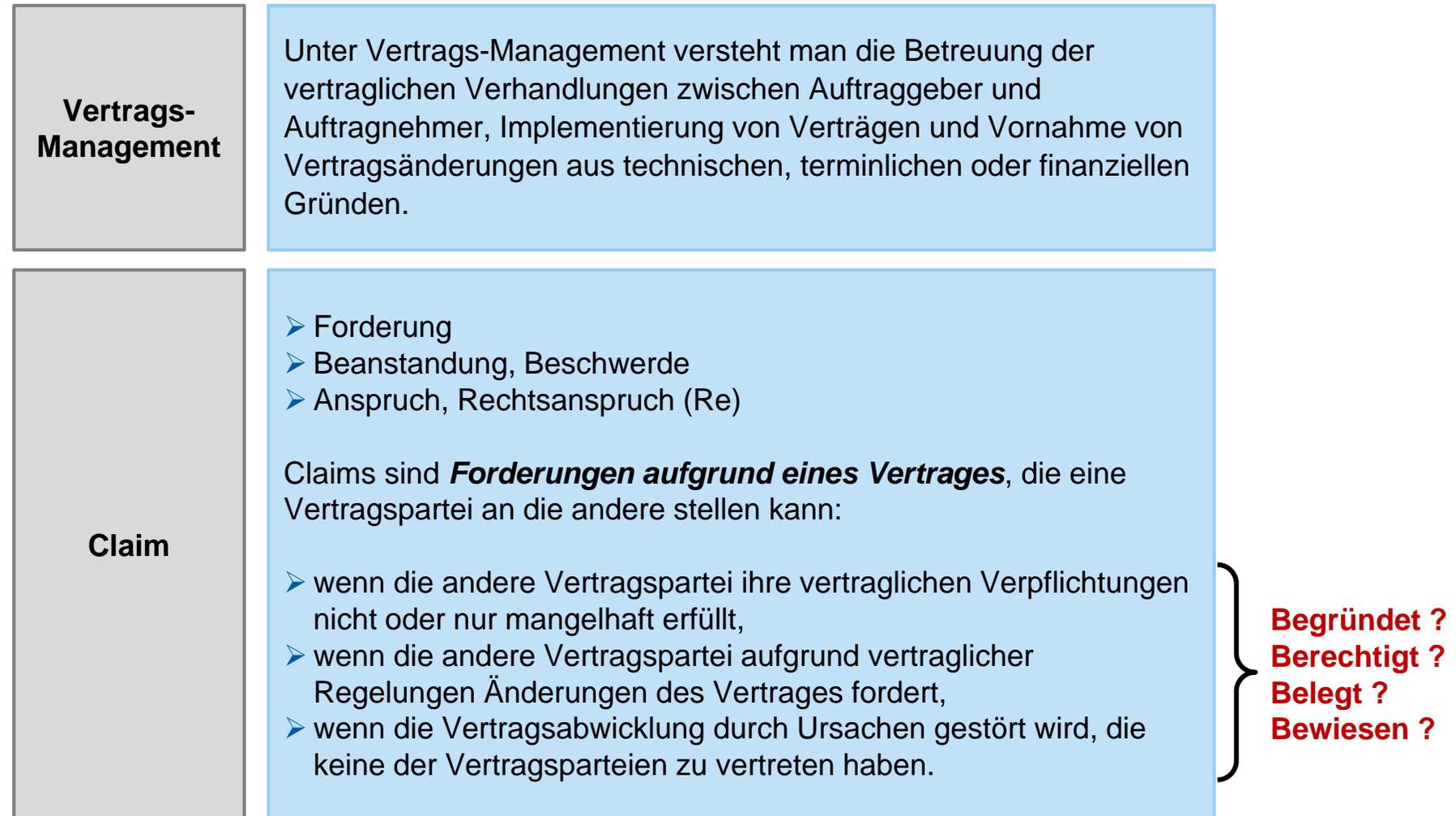
- Forderung
- Beanstandung, Beschwerde
- Anspruch, Rechtsanspruch (Re)

Claims sind **Forderungen aufgrund eines Vertrages**, die eine Vertragspartei an die andere stellen kann:

- wenn die andere Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur mangelhaft erfüllt,
- wenn die andere Vertragspartei aufgrund vertraglicher Regelungen Änderungen des Vertrages fordert,
- wenn die Vertragsabwicklung durch Ursachen gestört wird, die keine der Vertragsparteien zu vertreten haben.

Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Das Vertragsmanagement gilt als Fundament betrieblichen Handelns. Grundlage für Projekte ist der Projektvertrag.



Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Nach Erteilung des Auftrags kommt es insbesondere bei Großprojekten oft zu Abweichungen, Änderungen oder Erweiterungen.

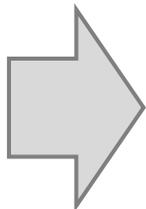
Claim- Management

Unter Claim-Management (Forderungsmanagement) ist zu verstehen, dass

- **Nachforderungen gegenüber dem Vertragspartner** vorbereitet und
- im geeigneten Moment gestellt werden, ferner,
- dass Nachforderungen des Vertragspartners abgewehrt werden.

Gegenstand des Claim- Management

- geordnete, zielgerichtete Aktivitäten
- zur Behandlung von Claims
- bei der Abwicklung von Aufträgen,
- bezogen auf die Institutionalisierung (Einrichtung),
- Wirkungsbereiche und
- Verfahrensweisen sowie
- Hilfsmittel / Werkzeuge.



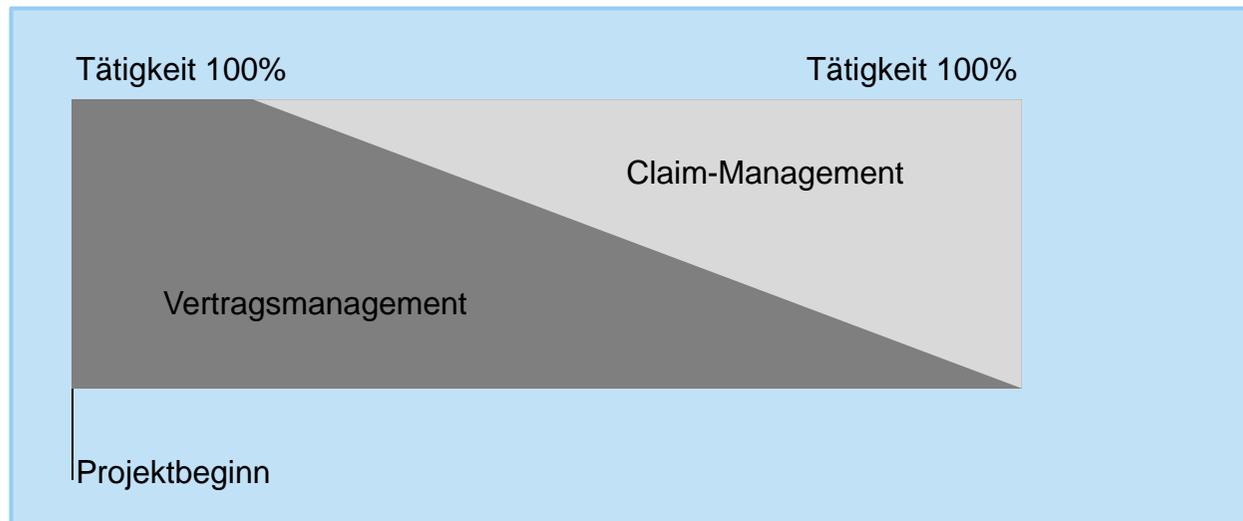
Claim-Management ist Bestandteil des Vertragsmanagement.

Unterschied: Nachforderung ↔ Nachtrag

Unterschied: Claim ↔ Änderung

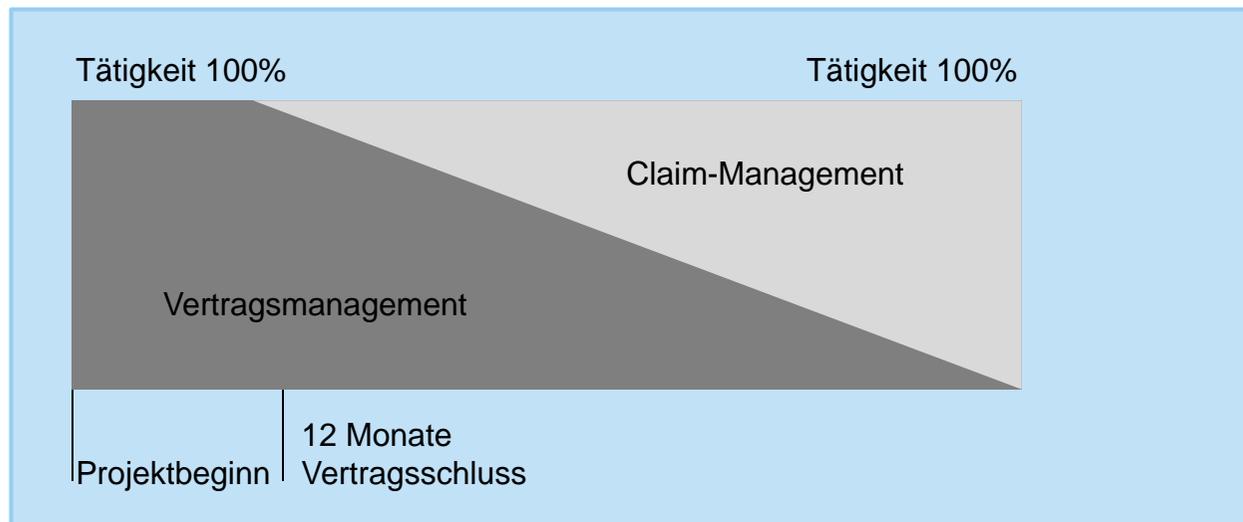
Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Einsatz des Vertrags- und Claim-Managements im Projekt



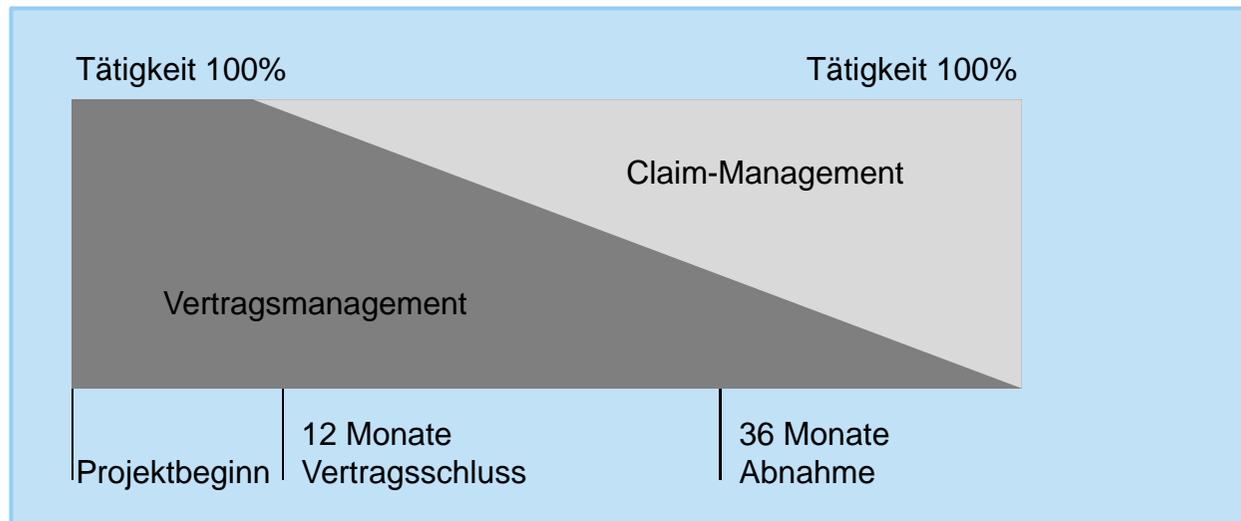
Quelle: Schelle, Ottmann, Pfeiffer 2005

Einsatz des Vertrags- und Claim-Managements im Projekt



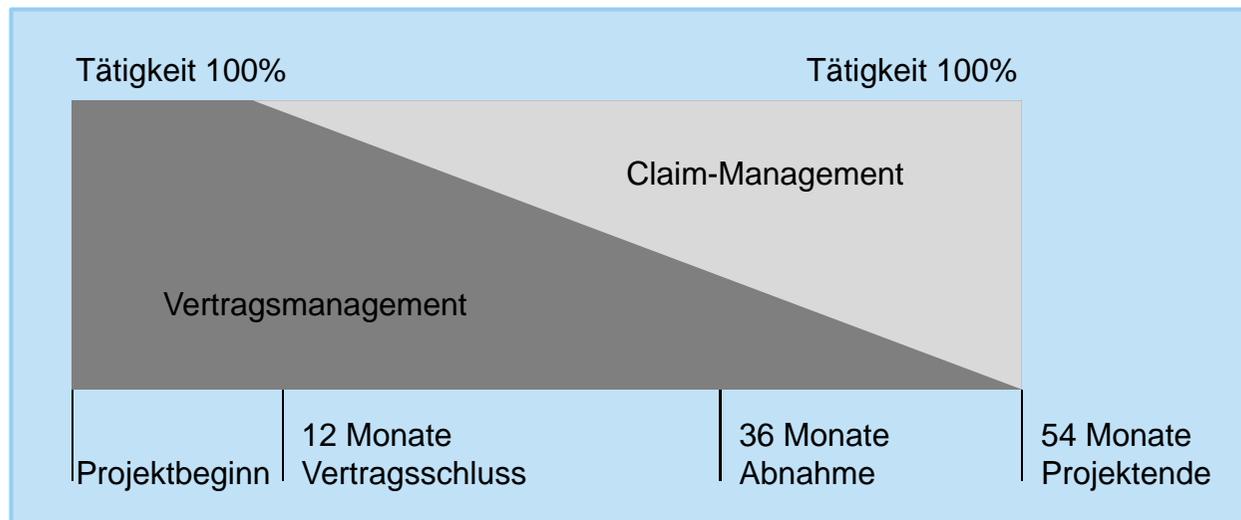
Quelle: Schelle, Ottmann, Pfeiffer 2005

Einsatz des Vertrags- und Claim-Managements im Projekt



Quelle: Schelle, Ottmann, Pfeiffer 2005

Einsatz des Vertrags- und Claim-Managements im Projekt



Quelle: Schelle, Ottmann, Pfeiffer 2005

Je nach Sichtweise lassen sich verschiedene Claim-Arten unterscheiden.

Aus juristischer Sicht

„legal claim“ \leftrightarrow „grey claim“

Aus operationaler Sicht

Eigenclaim → werden **an** die andere Vertragspartei gestellt

Fremdclaim → werden **von** der anderen Vertragspartei gestellt

Aus Projekt-Sicht

Sach-Claims

Entstehen immer dann, wenn eine der Vertragsparteien die ihr laut Vertrag obliegenden **Leistungen** nicht oder nur abweichend von der vereinbarten Spezifikation erbringt. → Verursachung durch AG und AN möglich.

Termin-Claims

Entstehen, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht zum vereinbarten Termin / **Zeitpunkt** erbringt.

Finanz-Claims

Entstehen bei Veränderungen der **finanziellen** Regelungen gem. Vertrag. (z.B. ungerechtfertigte Abzüge von Zahlungen, Einbehalt von Bankgarantien usw.)

Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Je nach Sichtweise lassen sich verschiedene Claim-Arten unterscheiden.

Aus juristischer Sicht

„legal claim“ ↔ „grey claim“

Aus operationaler Sicht

Eigenclaim → werden **an** die andere Vertragspartei gestellt

Fremdclaim → werden **von** der anderen Vertragspartei gestellt

Aus Projekt-Sicht

Sach-Claims

Entstehen immer dann, wenn eine der Vertragsparteien die ihr laut Vertrag obliegenden **Leistungen** nicht oder nur abweichend von der vereinbarten Spezifikation erbringt. → Verursachung durch AG und AN möglich.

Termin-Claims

Entstehen, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht zum vereinbarten Termin / **Zeitpunkt** erbringt.

Finanz-Claims

Entstehen bei Veränderungen der **finanziellen** Regelungen gem. Vertrag. (z.B. ungerechtfertigte Abzüge von Zahlungen, Einbehalt von Bankgarantien usw.)



Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Je nach Sichtweise lassen sich verschiedene Claim-Arten unterscheiden.

Aus juristischer Sicht

„legal claim“ ↔ „grey claim“

Aus operationaler Sicht

Eigenclaim → werden **an** die andere Vertragspartei gestellt

Fremdclaim → werden **von** der anderen Vertragspartei gestellt

Aus Projekt-Sicht

Sach-Claims

Entstehen immer dann, wenn eine der Vertragsparteien die ihr laut Vertrag obliegenden **Leistungen** nicht oder nur abweichend von der vereinbarten Spezifikation erbringt. → Verursachung durch AG und AN möglich.

Termin-Claims

Entstehen, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht zum vereinbarten Termin / **Zeitpunkt** erbringt.

Finanz-Claims

Entstehen bei Veränderungen der **finanziellen** Regelungen gem. Vertrag. (z.B. ungerechtfertigte Abzüge von Zahlungen, Einbehalt von Bankgarantien usw.)



Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Zurufabfrage

**Welche Ursachen,
Sachverhalte und Probleme
können als Anlass für einen
Claim im Standardprojekt
„Stud.IP“ dienen?**



Quelle: IPMI-IK

Zurufabfrage

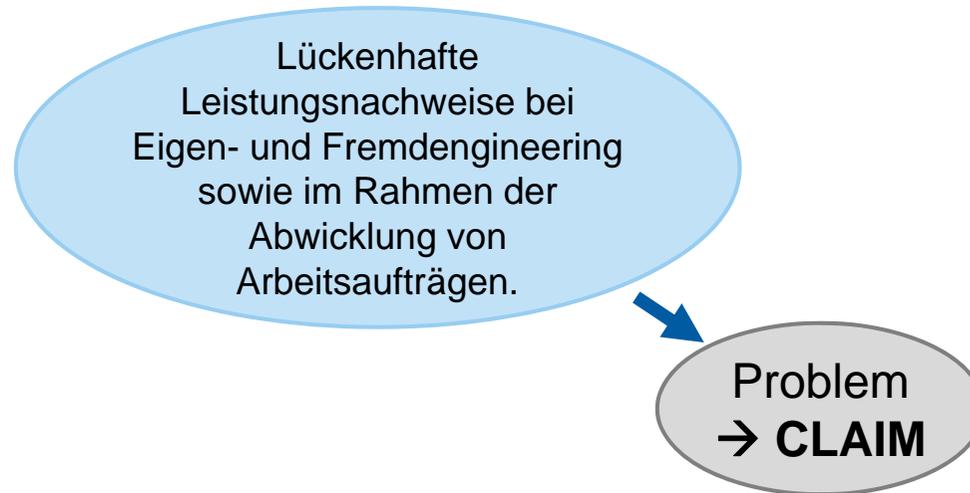
**Bitte halten Sie das Lernvideo an
und bearbeiten Sie die Aufgabe!**

**Welche Ursachen,
Sachverhalte und Probleme
können als Anlass für einen
Claim im Standardprojekt
„Stud.IP“ dienen?**



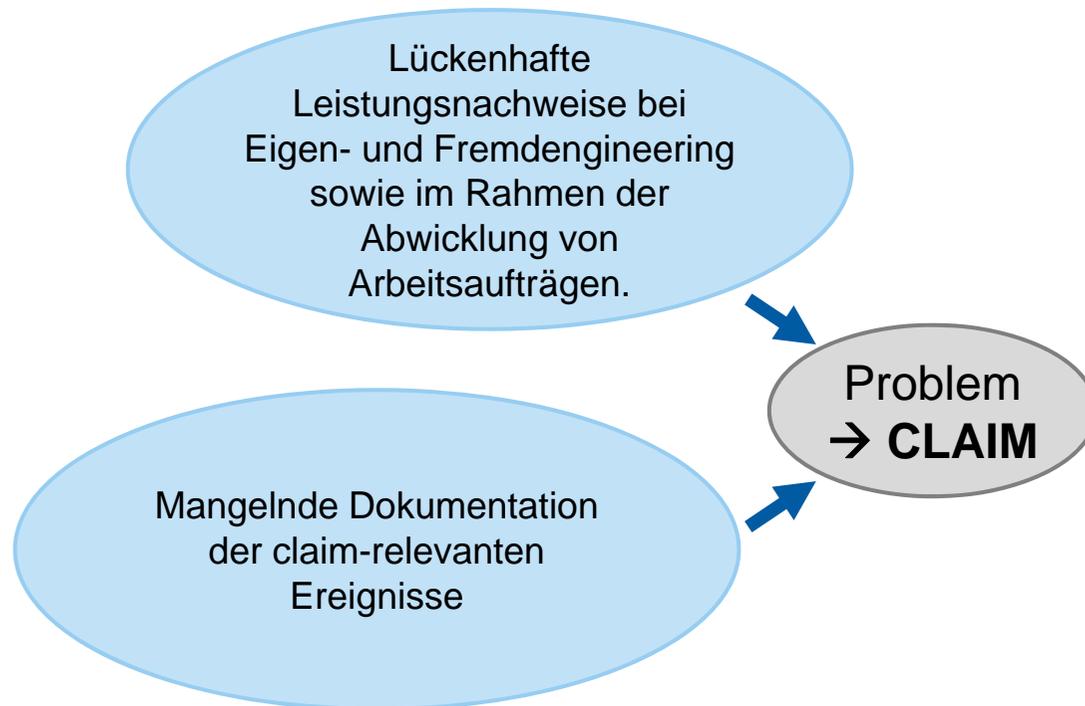
Quelle: IPMI-IK

Beispiele – Ursachen für Nachforderungen Lösungsbeispiel (Anlagenbau)



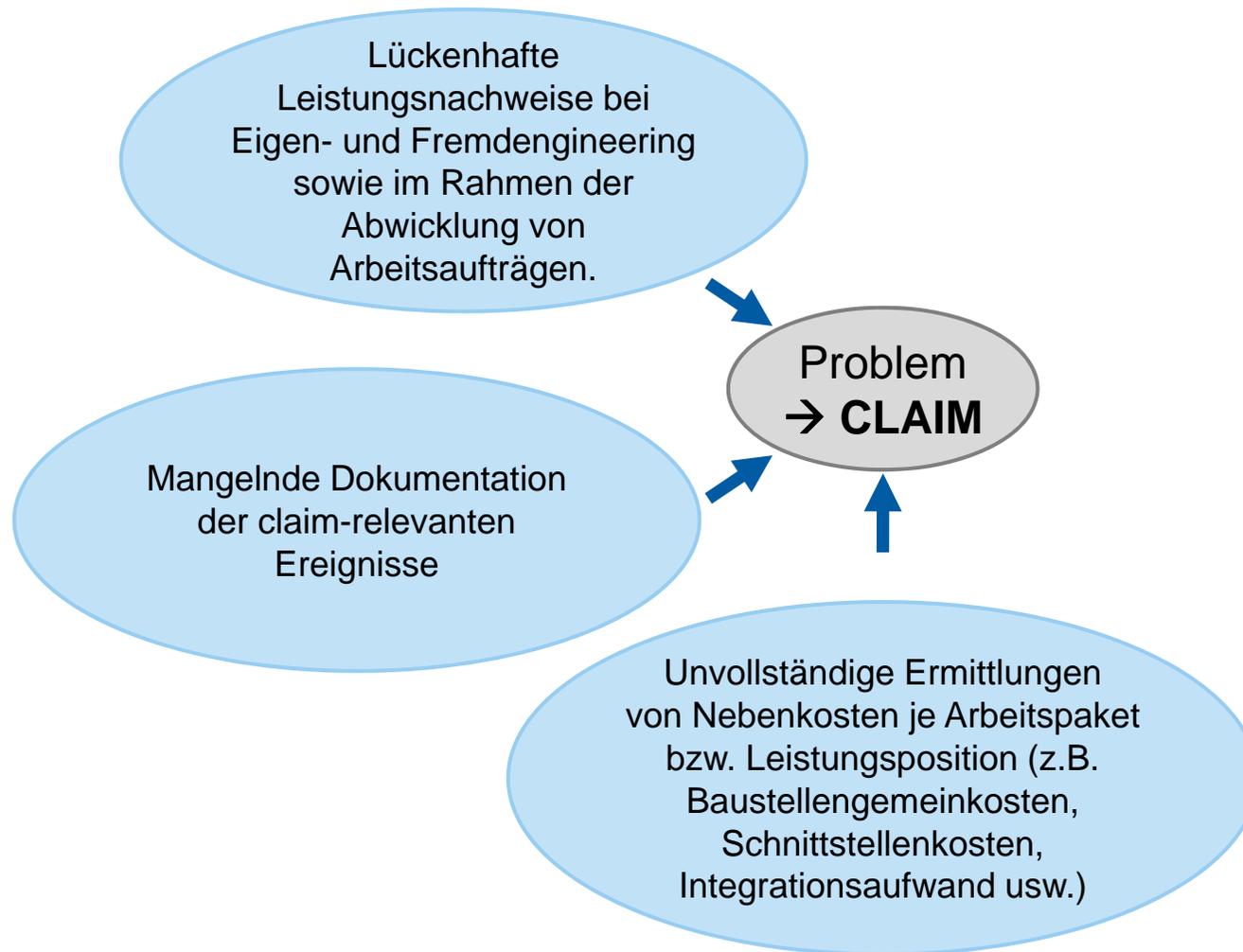
Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Beispiele – Ursachen für Nachforderungen Lösungsbeispiel (Anlagenbau)



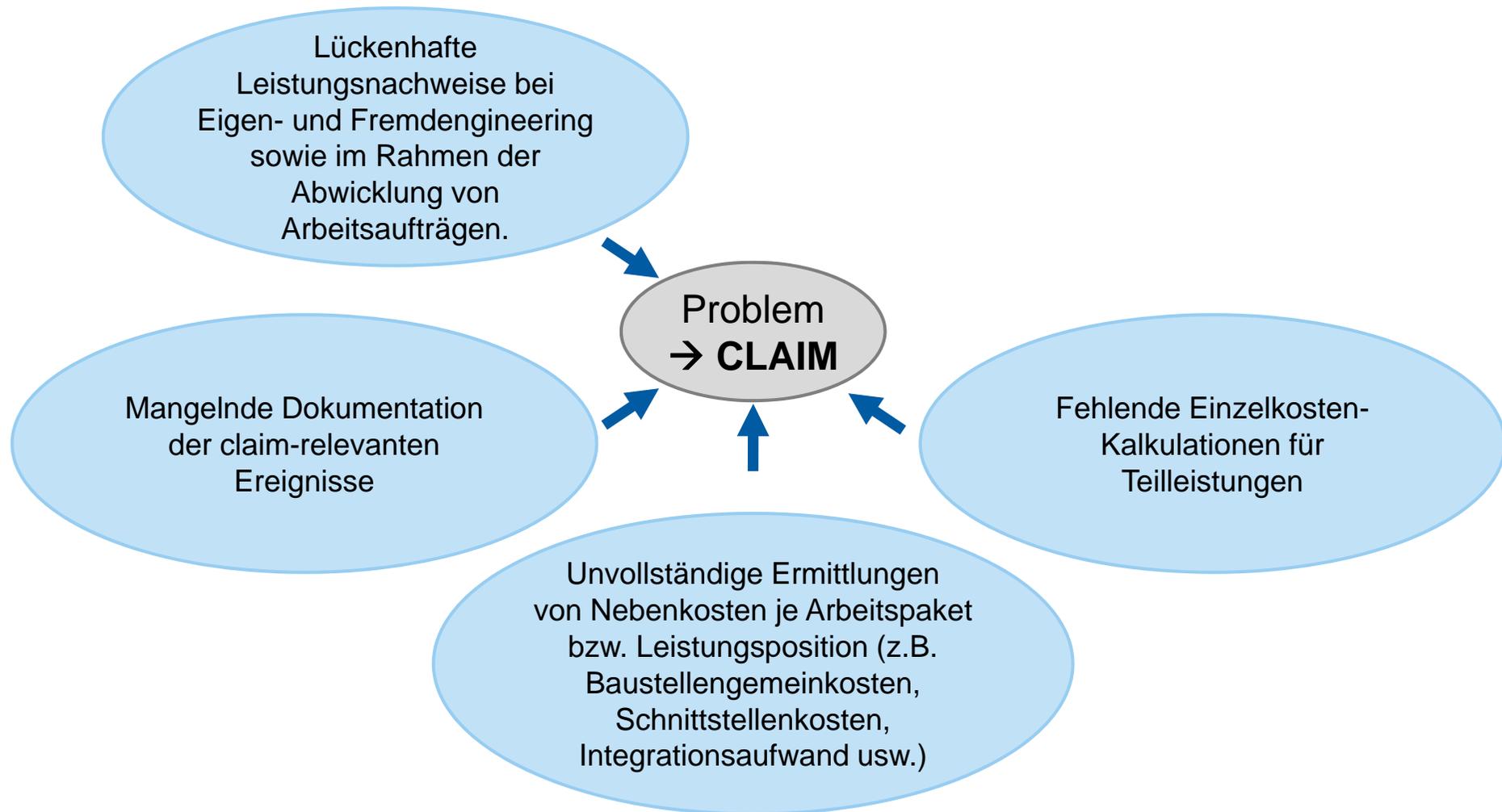
Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Beispiele – Ursachen für Nachforderungen Lösungsbeispiel (Anlagenbau)



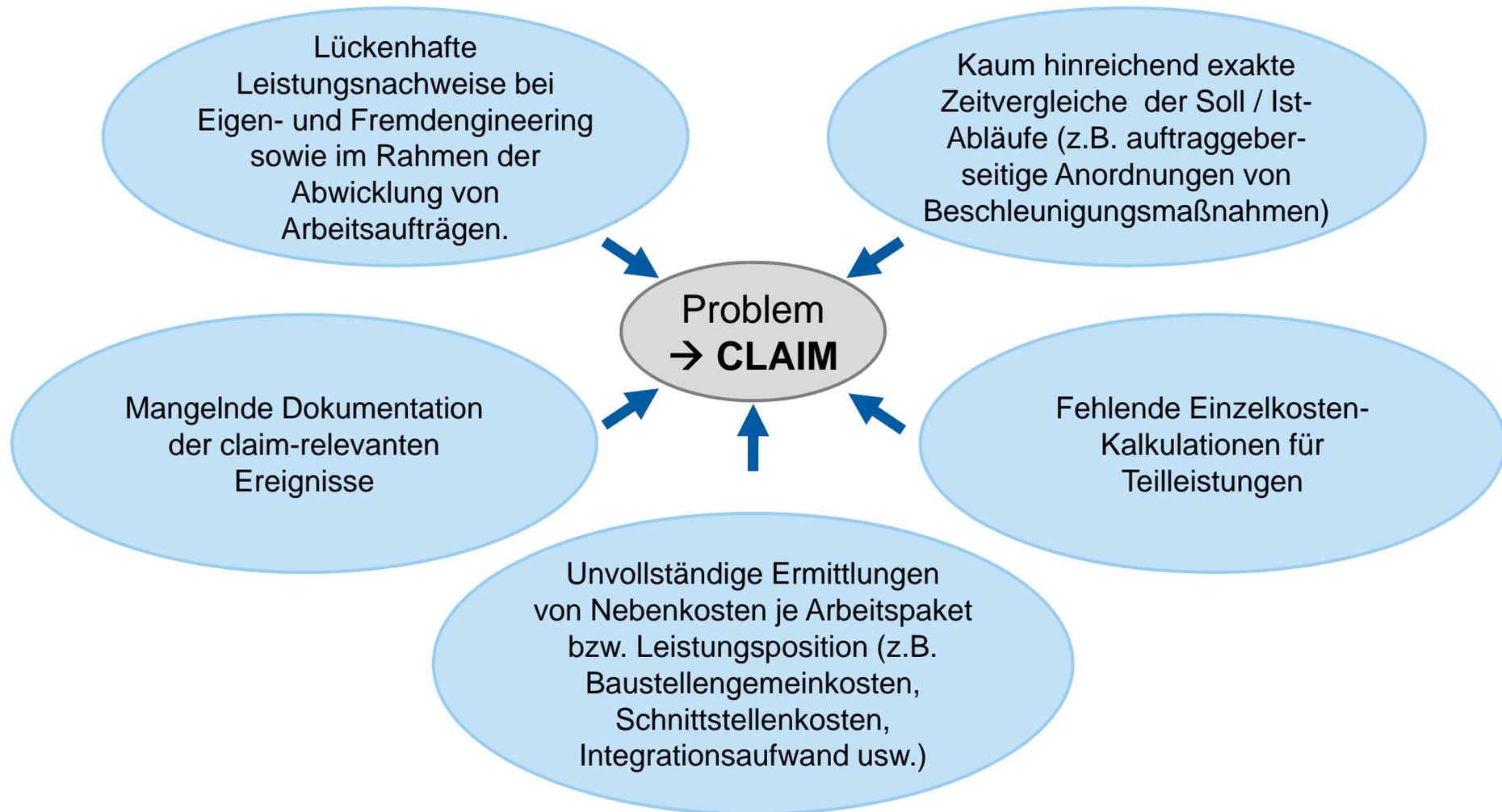
Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Beispiele – Ursachen für Nachforderungen Lösungsbeispiel (Anlagenbau)



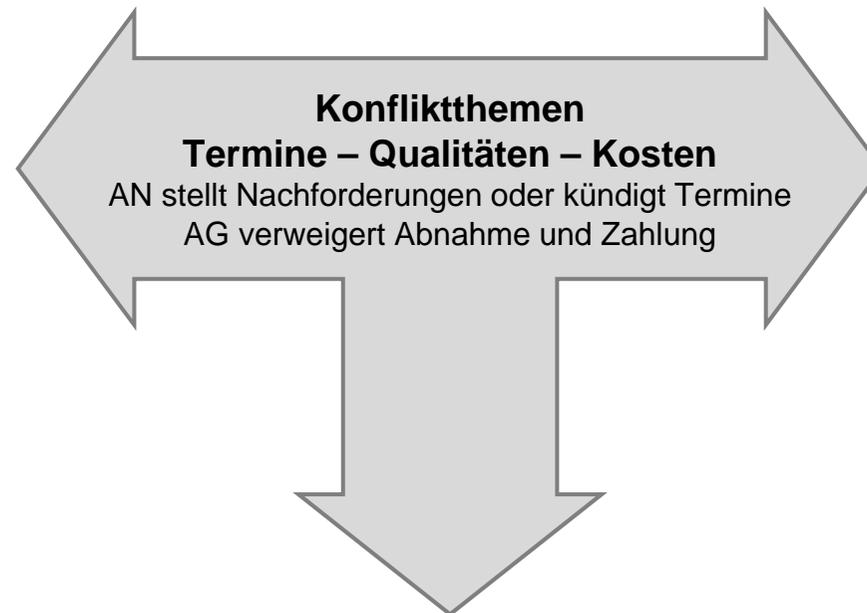
Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Beispiele – Ursachen für Nachforderungen Lösungsbeispiel (Anlagenbau)



Quelle: Weber 2001, S. 963 -1006

Konfliktursachen bei Bauprojekten



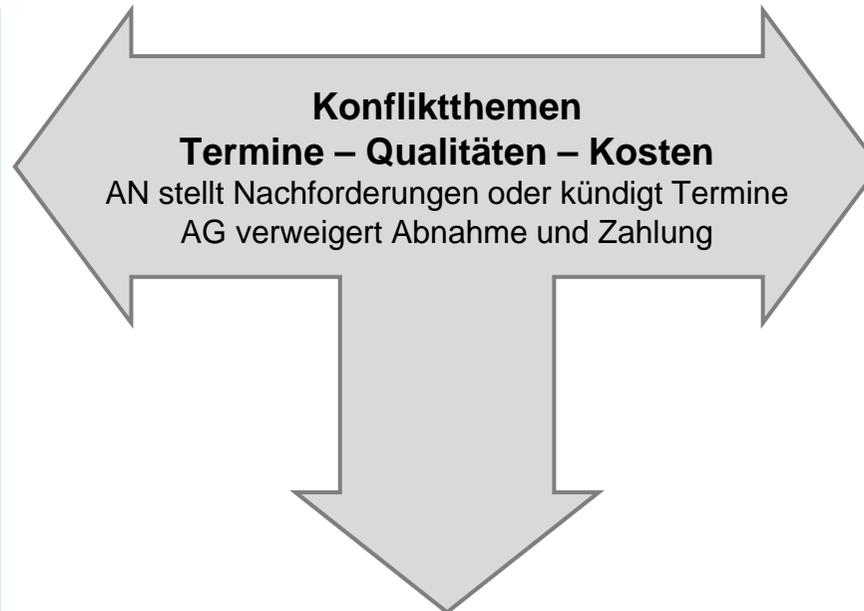
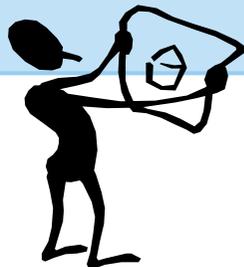
Quelle: IPMI-IK

Konfliktursachen bei Bauprojekten

Mängel in der Planung und Ausschreibung

Abweichung vom Wunsch des Bauherren durch

- Planungsfehler
- Unklare bzw. unzureichende Definition des Bausolls
- Komplexität des Vorhabens



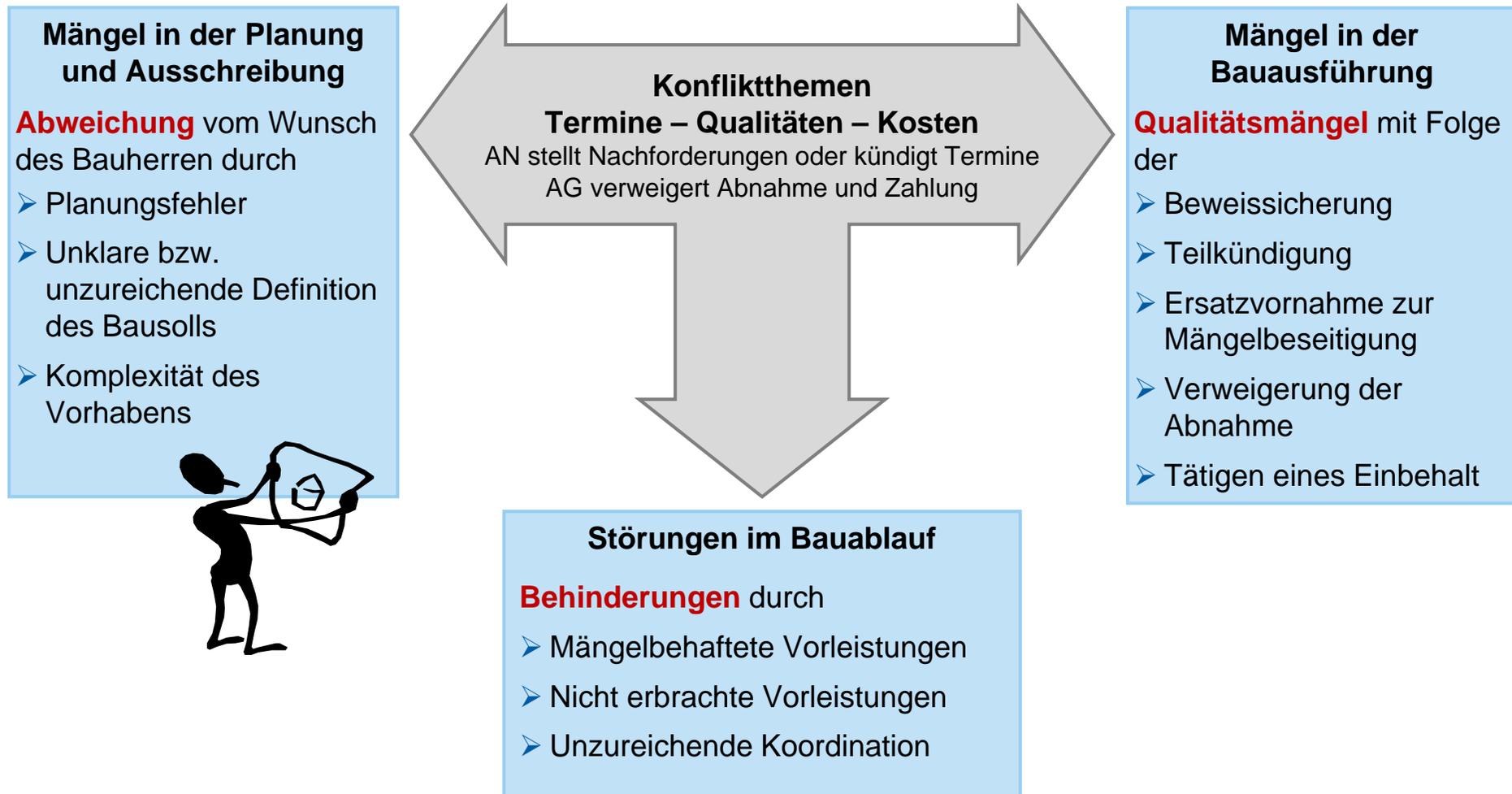
Quelle: IPMI-IK

Konfliktursachen bei Bauprojekten



Quelle: IPMI-IK

Konfliktursachen bei Bauprojekten



Quelle: IPMI-IK

Wie kann der Projektleiter beim Claim-Management unterstützt werden?

- **Augen offen halten**
- **Claimpotential erkennen**
- **Veränderungen ansprechen und Information weitergeben**
- **Dokumentieren**



Restpunktliste (techn.)

→ Offene Arbeiten und Klärungsbedarf

Plus-Minus-Listen

→ Leistungsminderungen und -mehrungen

Baustellen-Tagebuch

→ „Chronik“ des Geschehens vor Ort

Belege
&
Beweise

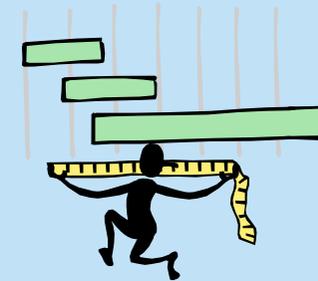
Quelle: IPMI-IK

Durchführung des Claim-Management

Zur Durchführung des CM gibt es **kein Patentrezept** bzw. standardisierte Vorgehensweise. Hierzu ist die Materie zu dynamisch und zu sehr von der jeweiligen projekteigenen Situation abhängig.

Schrittweises Vorgehen (Anhalt)

- Auflistung der vertraglich relevanten Ereignisse
- ggf. juristische Stellungnahmen zu Einzelfragen
- Schaffung von Bewertungsgrundlagen
- Einzelfallbearbeitung:
 - Sachverhalt ermitteln und Beweismittel für den Einzelfall sammeln.
 - Ursächlichkeit klären und bewerten.
 - Anspruchsgrundlagen juristisch bewerten.
 - Schadenshöhe feststellen.
 - Einzelfall bewerten.



Beschreibung des Claims	Wert	Betroffener Anlage- / Bauteil	Referenz, Beweismittel, Korrespondenz

Formular zur Erfassung von Claims



Quelle: IPMI-IK

Aufgaben für das Selbststudium

1. Insbesondere bei Großprojekten kommt es durch den Auftraggeber häufig zu Änderungen oder Nachforderungen nach der Erteilung des Auftrages. Erläutern Sie anhand des Projektbeispiels „Autonomes Fahren“, was mögliche Gründe für Änderungen oder Nachforderungen sein könnten.
2. Welche Folgen hat der Auftraggeber zu beachten, wenn Nachforderungen seitens des Auftragnehmers zu Änderungen oder Erweiterungen führen, die nicht bereits durch den Auftrag erfasst sind?
3. Welche generellen Schritte lassen sich für den Ablauf von Nachforderungen aufstellen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

In Kooperation mit



Forschungsgruppe Innovation und Kompetenztransfer